

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. August 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-120
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Steinacher- und Moosstrasse - Abschnitt Feienstrasse bis Feienbächli - Erneuerung Kanalisation und Strasseninstandsetzung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

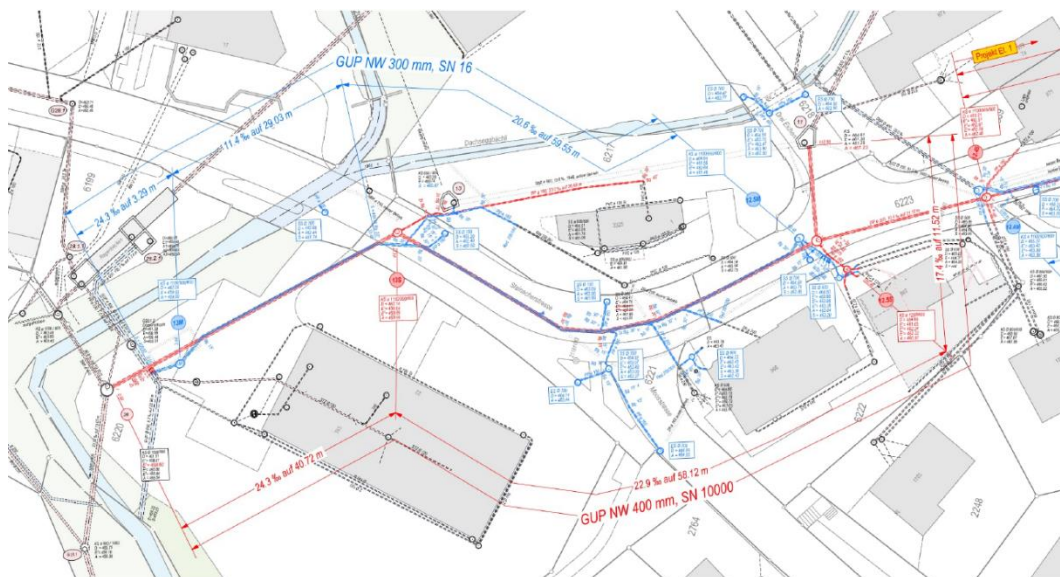
Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 57 vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat die Erneuerung der Kanalisation und die Strasseninstandstellung Steinacher- und Moosstrasse im Abschnitt Feienstrasse bis Feienbächli, genehmigt.

Die Planungsarbeiten wurden durch das ehemalige Ingenieurbüro Schulthess + Dolder AG, Rüti (heute Geofra Ingenieure AG), begleitet. Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten wurde im Juni 2020 ein offenes Vergabeverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 125 vom 7. Juli 2020 die Bauarbeiten der Bauunternehmung Oberholzer Bauleistungen AG, Neuhaus, übertragen.

Am 12. Oktober 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition Ende September 2021 in Betrieb genommen. Die Schlussabnahme fand am 20. April 2022 statt.

Projektperimeter Kanalisation



Projektperimeter Strasse



Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 20. Juli 2023 und der Geoinfra Ingenieure AG vom 7. August 2023 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauteil Kanalisation

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	106201.5030.00 INV00228	434'318.30
Nebearbeiten	106201.5030.00 INV00228	33'898.34
Technische Arbeiten	106201.5030.00 INV00228	77'501.30
Total		545'717.94

Bauteil Strasse

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10605.5010.00 INV00215	360'395.85
Nebearbeiten	10605.5010.00 INV00215	76'264.05
Technische Arbeiten	10605.5010.00 INV00215	73'814.20
Total		510'474.10

Einnahmen

Keine Einnahmen.

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind höher als die bewilligten Kredite. Die Vergleiche zeigen folgende Abweichungen:

Bauteil Kanalisation

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 19.11.2019 und 28.04.2020	485'000.00
Netto-Investitionsausgaben	545'717.94
Mehrausgaben	60'717.94

Begründung der Mehrausgaben:

Bei den Bauarbeiten betragen die Mehrausgaben rund CHF 110'000.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Abbruch alte Kläranlage Moosstrasse 22: ca. CHF 8'000.00
- Aushub und Deponiegebühren Sonderabfall: ca. CHF 85'000.00
- Mehrmengen bei den Beton- und Kieslieferungen: ca. CHF 17'000.00

Durch die oben genannten Mehraufwendungen sind folglich auch die Ingenieurleistungen höher ausgefallen (Abrechnung nach Kostentarif). Sie betragen ca. CHF 21'000.00.

Unter Berücksichtigung der eingestellten Reserven betragen die gesamten Mehrausgaben rund 12.5 %, resp. CHF 60'717.94.

Zu Beginn einer Baustelle ist es leider nicht möglich über den gesamten Bauperimeter unter den Boden zu blicken. Die Hauptlast der Mehrkosten liegt beim angetroffenen Untergrund, welcher z.T. als Sonderabfall abgeführt werden musste. Für das angetroffene Ausmass gab es im Vorfeld keine Anzeichen (kein Eintrag im Kataster der belastenden Standorte). Gemäss Prüfperimeter galt der Baugrund als nicht belastet und es bestand auch sonst kein Hinweis auf eine Bodenbelastung. Das Ingenieurhonorar wurde im Kostentarif vereinbart. Damit ist die Gemeinde Rüti in den letzten Jahren gut gefahren, denn bei einer Kostenunterschreitung (wie meist üblich) reduzierten sich auch die Planungskosten.

Bauteil Strasse

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 19.11.2019 und 28.04.2020	500'000.00
Netto-Investitionsausgaben	510'474.10
Mehrausgaben	10'474.10

Die Mehrausgaben betragen rund 2.1 % und liegen im Rahmen der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.



Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgsrechnung	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.200	106201.3300.36	545'717.94
Strasse	30 Jahre	1401.001	10605.3300.10	510'474.10
Total				1'056'192.04

Die Inbetriebnahme erfolgte Ende September 2021.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Kurzbericht und Schlussabrechnung der Geoinfra Ingenieure AG

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Erneuerung der Kanalisation Steinacher- und Moosstrasse im Abschnitt Feienstrasse bis Feienbächli mit Nettoausgaben von CHF 545'717.94 und Mehrausgaben von CHF 60'717.94, wird genehmigt.
2. Die Ausgabenabrechnung für die Strasseninstandstellung Steinacher- und Moosstrasse im Abschnitt Feienstrasse bis Feienbächli mit Nettoausgaben von CHF 510'474.10 und Mehrausgaben von CHF 10'474.10, wird genehmigt

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Steinacher- und Moosstrasse - Abschnitt Feienstrasse bis Feienbächli - Erneuerung Kanalisation und Strasseninstandsetzung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 30. August 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber